

## Kinderreisepass beantragen

---

Kinder bis zum 12. Lebensjahr können einen Kinderreisepass erhalten.

Gültigkeit: 1 Jahr ab Antragstellung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Der Kinderreisepass kann bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres jeweils um 1 Jahr verlängert werden. Danach ist nur die Beantragung eines Reisepasses oder eines Personalausweises möglich.

Eine Aktualisierung des Kinderreisepasses (Passfoto, Körpergröße, Unterschrift) ist jederzeit während der Gültigkeit des Dokumentes möglich. Der Kinderreisepass ist auch nach einer Aktualisierung maximal 1 Jahr gültig.

### **Hinweise:**

Das Kind muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in Chemnitz mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnsitz gemeldet sein.

Der Kinderreisepass wird nicht in jedem Land anerkannt. Die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes sind zu beachten.

Zur Beantragung eines Kinderreisepasses ist ein gemeinsamer Antrag der Sorgeberechtigten (in der Regel Vater und Mutter) erforderlich. Die Anwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils zur Antragstellung ist ausreichend, wenn die Zustimmung des anderen vorgelegt wird. Die für das Sorgerecht erforderlichen Nachweise sind vorzulegen. Das Kind muss bei der Antragstellung anwesend sein.

Die erforderlichen Unterlagen sind immer im Original oder als beglaubigte Abschrift vorzulegen.

### **Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind seit 26.06.2012 ungültig!**

Die Aufnahme des Passfotos und der Unterschrift (biometrische Daten) kann vor Antragstellung des Dokumentes im Bürgerhaus am Wall vorgenommen werden. Dafür steht Ihnen im Wartebereich des Einwohnermeldeamtes in der 2. Etage der „Ausweis-Automat“ Speed Capture Station zur Verfügung. Die Gebühr dafür beträgt 3,00 €. Die empfohlene Mindestkörpergröße für die Nutzung des Gerätes beträgt 1,20 m. Weitere Informationen finden Sie im Hinweisblatt rechts unter Formulare.

## Kosten

---

13,00 Euro bei Neuausstellung

6,00 Euro bei Verlängerung oder Aktualisierung

## Zahlungsmöglichkeiten

---

- Bar
- EC-Karte: im Bürgerhaus am Wall sowie in den Bürgerservicestellen Sachsen Allee, Rabenstein, Morgenleite

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Biometrisches Passbild** (*Original*)

Entsprechend der [Fotomustertafel der Bundesdruckerei](#), neu, Maße 3,5 x 4,5 cm ohne Rand

- **Geburts- bzw. Abstammungsurkunde des Kindes** (*Original*)

Es ist der Nachweis zur aktuellen Namensführung vorzulegen. Zur Anerkennung ausländischer Urkunden gelten besondere Anforderungen. Informationen dazu finden Sie unter [https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718#content\\_1](https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718#content_1)

- **Personalausweise oder Reisepässe der Sorgeberechtigten** (*Original*)
- **Zustimmungserklärung mit Unterschriften des Sorgeberechtigten, wenn dieser nicht bei der Antragstellung an Amtsstelle erscheinen kann** (*Original*)

Die Zustimmungserklärung ist erforderlich, wenn ein sorgeberechtigter Elternteil zur Antragstellung nicht erscheinen kann.

- **Nachweis über das Sorgerecht** (*Original*)

Nur erforderlich bei:

- alleinigem Sorgerecht: z.B. Negativattest des Jugendamtes (nicht älter als 3 Monate), Scheidungsurteil o.a.
- gemeinsames Sorgerecht bei nichtehelichen Kindern: gemeinsame Sorgeerklärung (erfolgt beim Jugendamt) o.a.

## Antragstellung

---

### Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragstellung durch Sorgeberechtigte/n.
- Das Kind muss zur Identitätsprüfung anwesend sein.
- Die Größe des Kindes wird in den Kinderreisepass eingetragen und sollte daher bekannt sein.

### Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

### Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- E-Mail: [meldebehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:meldebehoerde@stadt-chemnitz.de)

## Antwortdokumente

---

### Antwortdokumente:

- Kinderreisepass

#### Zustellung:

- Persönliche Abholung durch Sorgeberechtigten

## Bearbeitungszeit

---

- 1 Woche
- kurzfristige Ausstellung nur im Bürgerhaus am Wall möglich, gilt auch für die Änderung oder Aktualisierung des Kinderreisepasses

## Rechtsgrundlagen

---

Passgesetz, Passverwaltungsvorschrift

## Weitere Informationen

---

Reiseinformationen, Auswärtiges Amt

[http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/Uebersicht\\_Navi.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/Uebersicht_Navi.html)

## Zuständige Stelle

---

Bürgeramt

#### **Meldebehörde, Bürgerservice**

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3394

E-Mail.: [meldebehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:meldebehoerde@stadt-chemnitz.de)

#### **Öffnungszeiten**

**Montag** 08:30 - 12:00

**Dienstag** 08:30 - 18:00

**Mittwoch** geschlossen

**Donnerstag** 08:30 - 18:00

**Freitag** 08:30 - 12:00

**Samstag** 09:00 - 13:00 (nur allgemeine Serviceleistungen sowie Einwohnermelde- und Passwesen)

Bitte beachten Sie, dass bei sehr hohem Kundenaufkommen bereits vor Ablauf der ausgewiesenen Sprechzeiten keine Aufrufmarken mehr ausgegeben werden, wenn absehbar ist, dass die Abarbeitung der Wartenden die Öffnungszeiten weit übersteigt. Dafür bitten wir um Verständnis.